



Mit Beschäftigten der sozialen Dienste der Justizvollzugsanstalten und Mitgliedern der Zentralen Beratungsstellen haben in den letzten Jahren drei Veranstaltungen zum Thema "Optimierung der Entlassungsvorbereitung" stattgefunden. Die Nachbetrachtung dieser Veranstaltungen hat insbesondere die Notwendigkeit deutlich gemacht, möglichst alle Akteure an einen Tisch zu bringen.

In der Folge haben in Zusammenarbeit mit der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen – Gustav-Heinemann-Haus – in Recklinghausen ab Dezember 2008 drei Veranstaltungen zum Übergangsmanagement stattgefunden. Das Ergebnis findet sich in der nachfolgenden Erklärung zum "ÜBERGANGSMANAGEMENT ZUR INTEGRATION INHAFTIERTER" wieder.

ÜBERGANGSMANAGEMENT ZUR INTEGRATION INHAFTIERTER

Präambel

Straffällig gewordene Menschen sollen auf der Grundlage ihrer Kompetenzen befähigt werden, in Straffreiheit und Verantwortung für sich und andere am Alltagsleben teilzunehmen und dieses mit zu gestalten. Zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung der (ehemaligen) Gefangenen ist ein Übergangsmanagement erforderlich, das der Justizvollzug allein nicht organisieren kann. Die Aufgabe verlangt eine enge Kooperationen zwischen Justizbehörden (auch Strafverfolgungsbehörden), Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe, kommunalen Trägern und anderen Sozialdiensten sowie Bildungsträgern und Arbeitsmarktakteuren. Die Aufgaben des Übergangsmanagements beziehen sich auf eine systematische planerische, praktische und bewertende Verknüpfung von vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen, Integrationshilfen und ggf. auch Kontrollleistungen. Für diese Aufgabe ist der Einsatz von Übergangsmanagern im Justizvollzug erforderlich, die im Einzelnen folgende Leistungen erbringen:

- Beratung und Motivierung der Gefangenen zur Teilnahme am Übergangsmanagement



- Fachliche Einschätzung des individuellen Nachsorgebedarfs
- Aufstellung eines Wiedereingliederungsplans auf der Grundlage und in Erweiterung des Vollzugsplans
- Erschließung und Vermittlung der geplanten Nachsorgeleistungen in Kooperation mit vollzugsexternen Leistungsträgern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Dokumentation und Bewertung des Wiedereingliederungsverlaufs
- (Über-)örtliche Vernetzung der am Übergangsmanagement beteiligten Kooperationspartner zur gemeinsamen Verfahrensregelung, Projektentwicklung und Qualitätssicherung

Im Folgenden wird das Verfahren des Übergangsmanagements beschrieben, dessen Umsetzung durch einen Fachbeirat begleitet wird.

Abschnitt A

Aufnahme in den Vollzug

1.

Festes Aufnahmeteam in den Justizvollzugsanstalten oder Aufnahmeabteilungen der Justizvollzugsanstalten

- Aufgabe des Aufnahmeteams ist die Erstversorgung der Neuinhaftierten mit dem Ziel der Haftvermeidung, Haftverkürzung oder einer besseren Integration in den Vollzug.
- Das Aufnahmeteam verantwortet die Erledigung des Zugangsgesprächs (s. Nr. 2).
- Das Aufnahmeteam wird in der Justizvollzugsanstalt interdisziplinär zusammengesetzt.

2.

Standardisiertes Zugangsgespräch

- Das Zugangsgespräch erfolgt anhand einer landeseinheitlich standardisierten Checkliste.
- Das Zugangsgespräch schafft eine erste individuelle Statusfeststellung für die Gestaltung der Unterbringung im Vollzug und für die weitere Vollzugsplanung.



- Infolge des Zugangsgesprächs werden die unverzüglich erforderlichen Benachrichtigungen veranlasst.
- Infolge des Zugangsgesprächs wird die Beschaffung planungs- und wiedereingliederungsrelevanter Informationen und Dokumente veranlasst.
- Das Ergebnis des Zugangsgesprächs wird unverzüglich aktenkundig gemacht.
- Infolge des Zugangsgesprächs werden Empfehlungen zur weiteren Vollzugsplanung oder Gestaltung der Untersuchungshaft gegeben.

Abschnitt B

Vollzugs-/Wiedereingliederungsplanung

1.

Erweiterung des Vollzugsplans mit Blick auf die Wiedereingliederung

- Art und Ergebnis der bis zur Entlassung begonnenen oder schon beendeten Maßnahmen werden dokumentiert.
- Der Bedarf an Folgemaßnahmen (Ausbildung, Schuldnerberatung, therapeutische Maßnahmen usw.) für die Zeit nach der Entlassung wird aus der Sicht der beteiligten Fachdienste bestimmt.
- Soweit im Einzelfall von Bedeutung, werden haupt- und ehrenamtliche Externe an der Vollzugs- oder Wiedereingliederungsplanung beteiligt.
- In der abschließenden Planfortschreibung werden aus der Sicht der beteiligten Fachdienste die zur Durchführung der Folgemaßnahmen geeigneten haupt- und ehrenamtlichen Externen benannt und die Einleitung der Maßnahmen dokumentiert.

2.

Standardisierung der Informationen für den Vollzugs-/Wiedereingliederungsplan

- Die Wiedereingliederungsplanung wird auf die Vermittlung in stabile Wohn- und Lebensverhältnisse, Arbeit, (Folge-)Ausbildung und Beschäftigung, Suchtberatungs- oder Therapieeinrichtungen, Familien- oder Eheberatungsstellen, psychologische oder psychiatrische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen oder forensische Ambulanzen konzentriert.



- Die Vollzugs- und Wiedereingliederungsplanung erfolgt anhand einer schnell und einfach bearbeitbaren Checkliste.
- Soweit schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen, werden wiedereingliederungsrelevante Auszüge des Vollzugs-/ Wiedereingliederungsplans den involvierten Kooperationspartnern zugeleitet.

3.

IT-unterstützte Plattform für eine standardisierte Vollzugsplanung

- Für jede Vollzugsplanerstellung und -fortschreibung im Justizvollzug wird verbindlich die IT-Fachanwendung SoPart genutzt.
- Für die Wiedereingliederungsplanung wird Zugang zu einer IT-Fachanwendung über Schnittstellen, Datenexport oder ein differenziertes Rechtesystem ermöglicht.
- Die IT-Fachanwendung bietet auch Datenfelder für Rückmeldungen über Folgemaßnahmen nach der Entlassung.

Abschnitt C

Leistungsverzahnung zur Entlassungsvorbereitung

1.

Fallbesprechungen zur Regelung von Verantwortlichkeiten

- Die Fallbesprechungen erfolgen zur Sicherung der Nachsorge auf der Grundlage des Vollzugsplans mit den beteiligten Einrichtungen und Diensten.
- Organisation und Verfahren der Fallbesprechungen werden auf der Grundlage der verbindlichen Kooperationsstrukturen (s. Ziffer 3) vom Vollzug sichergestellt.
- Die Ergebnisse der Fallbesprechungen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowohl dem Vollzug als auch den beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Externen zur Verfügung gestellt.
- Der Übergang der Gefangenen aus der Haft in die Leistungsverantwortung geeigneter Nachsorgeträger wird durch Fachkräfte der Justiz oder Freier Träger organisiert.



2.

Netzwerkbüro in der Justizvollzugsanstalt

- Das Netzwerkbüro bietet haupt- und ehrenamtlichen Externen die Möglichkeit, Gefangenen Beratungen und Leistungen anzubieten.
- Im Netzwerkbüro wird eine Datenbank mit Nachsorgeangeboten gepflegt.
- Das Netzwerkbüro ist mit entsprechender Ausstattung (Telefon/-fax, IT-Ausstattung einschl. Internetzugang, Adressdateien usw.) versehen.

3.

Organisationsübergreifende Kooperationsstrukturen

- Auf Anstaltsebene wird ein Verantwortlicher für das Übergangsmanagement benannt, der mit Vertreter/-innen der haupt- und ehrenamtlichen Externen die Durchführung der Fallbesprechung und die Organisation des Netzwerkbüros regelt.
- Zwischen den beteiligten Organisationen werden verbindliche Vereinbarungen zu Vorbedingungen und erwartbaren Folgeleistungen bei der "Übergabe/Übernahme" von Haftentlassenen geregelt und etwaige Versorgungslücken festgestellt.
- Auf Verbands-/Landesebene werden Rahmenrichtlinien zur Sicherung der Übergänge aus der Haft in die Leistungsverantwortung der haupt- und ehrenamtlichen Externen geschaffen, die im Rahmen regelmäßiger Kooperationstagungen fortgeschrieben werden.

Recklinghausen, den 09.03.2009

Die Arbeitsgruppe "Übergangsmanagement zur Integration Inhaftierter"

Tagungsleitung

- **Rudolf Baum**, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik bei der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal
- **Reinhard Hau**, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis, Einrichtung Haus Eckesey - Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige
- **Hermann Lampe**, Chance e.V. Münster (Zentrale Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige)



Moderation

- **Wolfgang Mamok**, Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus

Teilnehmer/-innen

- **Sabine Bruns**, Diakonie Rheinland / Westfalen / Lippe, Fachreferat Soziales und Integration - Arbeitsbereich Straffälligenhilfe
- **Heike Clephas**, Chance e.V. Münster - Zentrale Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige/Bezugspersonen (Verbandsmitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband), Leitung der Beratungsdienste (u.a. der Zentralen Beratungsstelle)
- **Gerd Engler**, Caritasverband Kleve e.V. - Beratungsstelle für Suchtkranke in Kleve / Arbeitsgemeinschaft Drogenarbeit und Drogenpolitik in NRW e.V. in Niederkrüchten
- **Peter Finkensiep**, die brücke dortmund e.V. (Verbandsmitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband), Geschäftsführer, Sprecher des Förderbereichs Ambulante therapeutische Maßnahmen für Sexualstraftäter
- **Klaus Fröse**, Verein sozial-integrativer Projekte e.V. in Münster, Geschäftsführer
- **Hartmut Hirsch**, Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Landgericht Wuppertal
- **Martina Keßler**, PariSozial (Verbandsmitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband), Start'84 - Zentrale Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige/Bezugspersonen, Beratungsstellenleitung
- **Bernd Kottrup**, Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Landgericht Münster, Fachbereiche Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Gruppenleiter
- **Lucia Lennartz-Schweda**, Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Landgericht Köln
- **Ulrich Müller**, Justizvollzugsanstalt Werl, Koordinator des Sozialdienstes
- **Reinhold Munding**, Beratungsstelle „neuLand“ in Bochum (Caritasverband für Bochum) / Katholischer Verein für soziale Dienste in Bochum e.V.
- **Stephan Schlebusch**, Justizvollzugsanstalt Düsseldorf, Koordinator des Sozialdienstes
- **Beate Schmitz**, bfw Unternehmen für Bildung, Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftatlassene (MABIS.Net)



09.03.2009
Seite 7 von 7

- **Petra Söder**, *Wichernhaus Wuppertal gGmbH (angegliedert im Diakonischen Werk RWL), Einrichtungsleiterin Straffälligenhilfe, Sprecherin der Fach- und Vermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit in Nordrhein-Westfalen*
- **Wolfgang Wirth**, *Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Leiter*